

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow
Kirchenstraße 4
18246 Bützow

Beschluss
zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Rühn als Bestattungsplatz

Auf Grundlage des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Bützow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Rühn am 30.06.2022 gefasst.

Anliegen der Kirchengemeinde ist es, die Friedhofskasse und damit alle aktiven Grabanlagen von den Kosten für die Bewirtschaftung der ungenutzten Flächen (einschließlich Wegen und Bäumen) zu entlasten.

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Rühn wird im Feld C ein Bereich mit einer Gesamtgröße von 1.248,78 m² zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

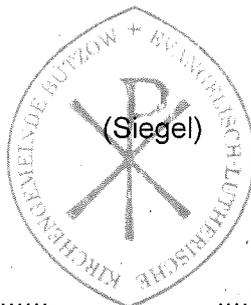
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Ortskirchenrat Bützow am ^{UGR} 30.06.2022



Johanna Levetzow

(Unterschrift)

JOHANNA LEVETZOW

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Ortskirchen-
rates ^{UGR}

Kerstin Ahrens

(Unterschrift)

KERSTIN AHRENS

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Ortskirchen-
rates ^{UGR}

Rübe

